Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1988

12. 07. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1704 —

Aufklärung zu vermuteten Spekulationen der Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF)

Die Diskussionen um den geplanten Großflughafen Berlin haben in den vergangenen Wochen ein sehr merkwürdiges Finanzgebaren der Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) offenbart, bei denen es offensichtlich um Grundstücksspekulationen und fragwürdige Bankgeschäfte geht.

Vorbemerkung

Die BBF wurde am 12. Dezember 1991 errichtet und am 24. Januar 1992 im Handelsregister eingetragen. Am Stammkapital von 186 Mio. DM sind

- die Bundesrepublik Deutschland mit 26 %,
- das Land Berlin mit 37 %,
- das Land Brandenburg mit 37 %

beteiligt. Die erste Sitzung des Aufsichtsrates fand am 30. März 1992 statt.

Der Bund ist nicht an der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg GmbH, Brandenburg/Havel, (LEG) beteiligt. Deren Geschäftsanteile werden vollständig vom Land Brandenburg gehalten. Der Bund hat somit keinerlei Befugnis, die Geschäftsbücher der LEG einzusehen.

Nach Übergang der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) aus dem Treuhandvermögen auf das Land Brandenburg war der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 11. Juli 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – der Fragetext.

Bund auch nicht an dieser Flughafengesellschaft beteiligt. Das Land Brandenburg hat bei Holdinggründung zur Erfüllung dessen Sacheinlageverpflichtung den Wert der FBS eingebracht.

Vor diesem Hintergrund wird die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantwortet.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Land Brandenburg als BBF-Mitgesellschafter 1992 bei der Kreditaufnahme für die „Goldäcker" weit über 100 Mio. DM mehr Kredit durch die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) aufnehmen ließ, als für das eigentliche Immobiliengeschäft und spätere Zinsen gebraucht wurden?

Nein.

2. Inwieweit ist die Bundesregierung informiert darüber, daß die Kreditaufnahme angeblich dem Ziel diente, der LEG eine Anschubfinanzierung zu vermitteln, für die als BBF-Mitgesellschafter der Bund und das Land Berlin haften?

   Inwieweit ging dieser Kredit zu Lasten der BBF-Mitgesellschafter Bund und Berlin?

Der Bundesregierung ist darüber nichts bekannt.

3. Inwieweit war die Bundesregierung über die in Frage 2 erwähnten Vorgänge informiert, oder ist durch dieses Finanzgebaren der rechtliche Sachverhalt der Täuschung der Mitgesellschafter erfüllt?

Die Bundesregierung ist über die in der Frage 2 angesprochenen Vorgänge nicht informiert. Für eine rechtliche Bewertung fehlen die Voraussetzungen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Landesregierung von Brandenburg und die LEG bis heute weigern, parlamentarischen Gremien und Untersuchungsausschüssen Einblick in die BBF-Treuhandkonten bei der LEG zu gewähren?

Der Bundesregierung ist davon nichts bekannt.

5. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob die LEG mit den zuviel aufgenommenen Krediten eigene Wertpapierspekulationen betreibt?

Die Bundesregierung hat von einschlägigen Wertpapierspekulationen der LEG keine Kenntnis.

6. Was beabsichtigt die Bundesregierung zur Aufklärung dieser Vorgänge zu unternehmen?

7. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit strafrechtlicher Ermittlungen gegenüber dem Land Brandenburg wegen des Verdachts des Betruges an den BBF-Mitgesellschaftern Bund und Berlin?

8. Welche sonstigen Schritte plant in den aufgezeigten Zusammenhängen die Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat gegenüber der LEG keine Kontrollbefugnis. Ihr liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, die eine weitere Aufklärung der unterstellten Vorgänge rechtfertigen würden. Die Geschäftsführungen von BBF und LEG sind in Verhandlungen zur Abwicklung des Treuhandvertrages.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333